

Hausaufgabenbetreuung am Geschwister-Scholl-Gymnasium



Bitte alle Angaben in Druckschrift leserlich schreiben und den Bogen an folgende Adresse senden:

Caritasverband Düsseldorf e.V.
Soziales Zentrum
Verwaltung Schulsozialarbeit
z.H. Frau Panse
Leopoldstraße 30

40211 Düsseldorf

oder per e-mail:
HausaufgabenbetreuungGSG@caritas-duesseldorf.de

Betreuungsvertrag Schuljahr für das Schuljahr _____

Als Personensorgeberechtigte/r melde ich

(Name / Vorname des/r Personensorgeberechtigten)

(Anschrift: Straße / Plz./Ort)

Telefon:

(Privat)

(dienstlich)

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Klasse)

(Klassenlehrer/in)

verbindlich zur Hausaufgabenbetreuung an, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritasverband Düsseldorf e.V. und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Düsseldorf durchgeführt wird.

Die Hausaufgabenbetreuung findet an Schultagen, (d.h. nicht an schulfreien Tagen und in den Ferien) montags bis donnerstags in der Zeit von 13:45 -15:15 Uhr also über 2 Schulstunden statt.

Beginn der Betreuung ist _____ 20_____
(Monat)

Ich melde das Kind für folgende Wochentage an (bitte ankreuzen)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Daraus ergeben sich folgende Kosten als Elterneigenanteil:

Anzahl der Betreuungstage (2 Tage mindestens) pro Woche x 3,50€/Tag x 4 =Monatsbetrag= _____ €

(Datum / Unterschrift der/s Personensorgeberechtigten)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich auch die umseitig erläuterten allgemeinen Erklärungen des Vertrags.

Hausaufgabenbetreuung

Allgemeine Erklärungen

1. Der Caritasverband Düsseldorf ist in Kooperation mit der Schule verantwortlicher Träger der Betreuungsmaßnahme Hausaufgabenkreise.
2. Es handelt sich bei diesem Angebot um betreut durchgeführte und pädagogisch unterstützte Hausaufgaben, nicht um Nachhilfe. Im Vordergrund der Betreuung stehen die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Neben dem Erledigen von durch die Schule aufgegebenen Hausaufgaben besteht die Möglichkeit zum eigenständigen Üben.
3. Die Betreuung **durch Mitarbeiter/innen und Übungsleiter/innen des Caritasverbandes** erfolgt an Schultagen **montags bis donnerstags (von 13:45 bis 15:15 Uhr)**. An schulfreien Tagen und in den Ferien findet keine Betreuung statt. Die Betreuung kann eingeschränkt werden bzw. ausfallen, wenn die personelle Situation dies aus wichtigem Grund (Krankheit der Betreuungskräfte etc.) erfordert. Hieraus können keine Ansprüche der Personensorgeberechtigten gegen die Schule oder den Träger der Maßnahme erwachsen.
4. Es wird im Rahmen der Betreuung keine Mittagsversorgung angeboten. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Kind nach dem Unterricht und vor der Betreuung mit einem Imbiss versorgt ist und ihm Getränke zur Verfügung stehen.
5. Der Maßnahmeträger stellt Betreuungspersonal zur Verfügung.
6. Die Betreuung beginnt nach **schriftlicher Anmeldung** der Kinder durch die Eltern/Personensorgeberechtigten und endet nach Ablauf des Schuljahres. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht jeweils zum Schulhalbjahr. Eine Kündigung im laufenden Schulhalbjahr ist nicht möglich.
7. Der monatliche Elternbetrag ist über eine Einzugsermächtigung zu entrichten. Die Einzugsermächtigung ist mit dem Vertrag gemeinsam beim Caritasverband abzugeben.
8. Das Betreuungsgeld beträgt z.Zt. 1,75 € pro Schulstunde. Die Anmeldung erfolgt jeweils für zwei Schulstunden pro Betreuungstag und für mindestens 2 Betreuungstage pro Woche. Der Elternbeitrag wird für 11 Monate des Jahres erhoben. Nicht gezahlt wird im Hauptmonat der Sommerferien. Eine Verrechnung des Elternbeitrags bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung (wegen Fehlen/Krankheit..) kann nicht erfolgen
9. Die Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuungsmaßnahme teilnehmen, sind Kraft Gesetz unfallversichert (SGB 7 Abs. 1 Nr. 8 Ziff 6).
10. Für die Zeit zwischen dem Ende des Unterrichts und dem Beginn der Betreuung, sowie nach dem Ende der Betreuung und bei Nichterscheinen von Schülerinnen und Schülern besteht für den Caritasverband Düsseldorf e.V. **keine Aufsichtspflicht und übernimmt dieser keine Haftung**.
11. Ich erkläre, dass ich meinem Kind erlaube, unter Aufsicht im Rahmen der Betreuung für Freizeitangebote das Schulgebäude/-gelände zu verlassen.
12. Sollte mein Kind an einem Termin ausnahmsweise nicht teilnehmen oder die Betreuung früher verlassen dürfen, setze ich die Betreuer/innen für diesen entsprechenden Tag schriftlich in Kenntnis.
13. Ich werde die Betreuer/innen darüber informieren, wenn mein Kind gesundheitliche Einschränkungen hat, die zu beachten sind und/oder Medikamente einnehmen muss.
14. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und im Sinn einer ineinander greifenden Förderung des Kindes findet zum Wohl des Kindes ein Austausch zwischen Mitarbeiter/innen der Betreuung und der Schule statt.
15. Eine Kündigung zum Schulhalbjahr muss schriftlich 6 Wochen vor Beginn des neuen Schulhalbjahres erfolgen.
16. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, - bei wiederholten schweren Verstößen gegen pädagogische Grundsätze und Regeln, sowie Anweisungen. - bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monaten trotz Zahlungsaufforderung.